

**Westfälischer Schützenbund 1861 e.V.
- Jugend -**

Förderkonzept

2011 - 2020

zur Sicherung einer nachhaltigen Sport- und Mitgliederentwicklung innerhalb der Jugendarbeit des Westfälischen Schützenbundes mit seinen Gliederungen.



Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Schwerpunkt	Seite
	Einleitung	3 – 4
	Förderungsberechtigt	4
	Laufzeit und Umsetzungsstufen	4 - 5
	Schwerpunkte	
1.	Talentinseln	5 -7
1.1	Anforderungsprofil	6
	- Logistik	
	- Mitarbeiter	
1.2	Betreuerschulungen	7
1.3	Stipendiat	7
1.4	Material & Tauschbörse	7
2.	Gremien	7 - 8
2.1	Trainerrat	7
2.2	Inselrat	8
2.3	AK Förderkonzept	8
3.	Auswahlmannschaften	9 – 11
3.1	Zulassungs- und Nominierungskriterien	9/10
	- Förderklassen	
	- Berufungskriterien	
3.2	Trainer	10/11
3.3	Kaderorganisation	11
3.4	Maßnahmen	11
3.5	Übernachungskosten	11
4.	Förderung junges Ehrenamt	12 – 13
5.	Netzwerk der WSJ	13
6.	Förderkatalog	13 – 15
6.1	Fahrtkostenzuschüsse	13/14
6.2	Honorare	14
6.3	Aus- und Fortbildungen	14
6.4	Ausrüstungshilfen	14
6.5	Talentrunde	15
6.6	Bezirksauswahl	15
7.	Verfahrensabläufe	15
7.1	Antragsverfahren	15
7.2	Abrechnungsmodalitäten	15

Einleitung

Vor dem Hintergrund sinkender Mitgliederzahlen vor allem im Jugendbereich, hat sich die Landesjugendleitung (LJL) im Westfälischen Schützenbund in vielen Bereichen ihres Aufgabenspektrums, mit der Entwicklung zukunftsfähiger Projekte beschäftigt und sie in Teilen bereits auf den Weg gebracht.

Sinkende Teilnehmerzahlen im Rahmen der Wettbewerbe und Meisterschaften, sowie ein konstanter Abwärtstrend der Leistungen sind flächendeckend über einen längeren Zeitraum festzustellen. Insbesondere bei den olympischen Disziplinen, wird mit Ausnahme der Flintenwettbewerbe ein Abfall im Leistungsniveau deutlich. Zwar haben durch die Einführung der Ligen feste Wettkampfrunden Einzug gefunden, welche zu einer kontinuierlicheren Ausübung unserer Sportart und damit zu veränderten Einstellungen zum Leistungssport bei den teilnehmenden Vereinen geführt haben. Einen auf Verbandsebene festzustellenden leistungssteigernden Effekt hat dieser Wettbewerb beim Nachwuchs aber nur punktuell bewirkt.

Mit Änderung der Sportförderung in NRW hat auch der WSB seine Sportförderung überdacht und neu konzipiert. Die Erfolge dieses Ansatzes in den letzten Jahren sind als mäßig zu bewerten. Nicht alle Gliederungen des WSB haben die Chancen aus dieser Projektförderung erkannt und genutzt. Bezirke in denen die Möglichkeiten genutzt wurden, konnten hier von stark profitieren. Leider ist es nicht gelungen alle Bezirke und Kreise auf diesem Weg mitzunehmen. Die vom Landesverband bereit gestellten Mittel sind nicht gänzlich abgefordert worden.

Diese Entwicklung bzw. genauer die Nichtentwicklung hat zu der Überzeugung geführt, insbesondere den Kreisen einen Wettbewerb zu geben, welcher ihre sportliche Leistungsfähigkeit direkt vergleichbar macht und somit evtl. einen Handlungsdruck aufbaut, der mehr Gliederungen als bisher dazu bewegt, sich aktiv in die sportliche Nachwuchsförderung einzubringen. Die Talentrunde des WSB ist ein erster Schritt gewesen, dessen Erfolg zeigt, dass dieser Ansatz die richtige Richtung vorgibt.

Da es aber grundsätzlich darum geht, nicht nur Wettbewerbe für bestehende Strukturen zu entwickeln, sondern auch eine Entwicklung des sportlichen Unterbaus überhaupt zu erreichen, gilt es, ein umfassendes Konzept zu entwickeln, das diesem Ansatz Rechnung trägt. Die in 2010 neukonzipierte Konzeption erwies sich im ersten Schritt als zu kompliziert und zeigte eine gewisse Scheu vor den logistischen Anforderungen. Von daher war eine Überarbeitung mit dem Ziel vereinfachter Vorgaben unabdinglich.

Hauptziel des neuen Sportförderkonzeptes soll eine flächendeckende Nachwuchsarbeit sein, die zunächst eine breite Basis an jungen Talenten bilden soll. Darauf Aufbauend soll ein Fördersystem entstehen, das es erlaubt Talente frühzeitig zu erkennen und dann zielgerichtet zu fördern.

Parallel dazu soll die Sicherung und Verbesserung der nationalen Wettbewerbsfähigkeit westfälischer Schützinnen und Schützen unterstützt werden, um durch die Teilnahme bei nationalen Wettbewerben (Jugendverbandsrunden, Ländervergleichskämpfen, Deutschen Meisterschaften) möglichst gute Ergebnisbeiträge zu erzielen. Im weiteren Verlauf der Konzeptphase steht die individualisierte Spitzenförderung für leistungsbereite Spitzenathleten.

Es ist nicht Aufgabe des Förderkonzepts, die Bundeskaderarbeit des DSB zu finanzieren. Sehr wohl aber findet die Arbeit der Landesauswahl in den Schüler-, Jugend- und Juniorenklassen ihre Unterstützung.

Innerhalb der Laufzeit wird eine Aufteilung der Fördermittel zu je ca. 50 % in den Bereich der Talentsuche und Talentförderung, sowie in die Kaderarbeit der Landesauswahl fließen.

Förderungsberechtigt

Im Rahmen der Kaderarbeit steht eine Förderungsberechtigung ausschließlich für die olympischen Disziplinen ergänzt um die heranführenden Druckluftdisziplinen. Da die Leistungssportförderung der Landesverbände grundsätzlich eine Nachwuchsförderung mit dem Ziel der Heranführung an die Bundeskader darstellt, werden aus diesem Grunde die entsprechenden Altersgrenzen berücksichtigt.

Eine Förderung regelmäßiger Maßnahmen des nichtolympischen Bereiches lässt sich im Hinblick auf die Gegenfinanzierung durch die übergeordnete Sportförderung nicht rechtfertigen. Die nichtolympischen Bereiche finden ausschließlich im Rahmen einer internationalen Meisterschaftsteilnahme Berücksichtigung, was insgesamt aber nur 2-3 % der deutschen Sportförderung ausmacht

Im Rahmen der Talentfindung und Talentförderung wird der Förderrahmen innerhalb dieser Konzeption eindeutig beschrieben.

Laufzeit und Umsetzungsstufen

Aufgrund der umfangreichen Veränderungen und dem Ziel eine Nachhaltige Wirkung zu erzielen, ist das Förderkonzept über eine Laufzeit von zehn Jahren angelegt. In den Jahren 2011 bis 2020 sollen in zwei Stufen Schwerpunkte gesetzt werden, in denen eine ausreichende Entwicklungszeit gewährleistet bleibt. Darüber hinaus sollen möglichst viele Gliederungen einbezogen werden und durch erste Erfahrungen in einigen Modellbereichen Unterstützung und Motivation finden.

In der ersten Stufe wird der Schwerpunkt auf den Aufbau einer Infrastruktur gelegt, die es erlaubt sowohl Talentförderung zu betreiben, wie auch ein Netz engagierter und qualifizierter Betreuer für das Anfänger- und Anschlussstraining zu schaffen.

Die Umsetzung soll wie folgt erfolgen:

Stufe 1:

Laufzeit: 2011 bis 2015

Schwerpunkte:

- Einrichtung Talentinseln
- Talentsichtung/Talentförderung
- Mitarbeiterqualifizierung

Stufe 2:

Laufzeit: 2016 bis 2020

Schwerpunkte:

- Qualitätssteigerung
- Individualförderung

Im weiteren Verlauf dieser Konzeption wird zunächst auf die Schwerpunkte der Stufe 1 eingegangen. Die weitere Entwicklung in Stufe 2 soll dann von den Erfahrungen der ersten Konzeptphase profitieren und zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend angepasst werden.

Unabhängig von den Umsetzungsstufen wird parallel über die gesamte Laufzeit die Arbeit in der Landesauswahl fortgeführt.

Schwerpunkte

1. Talentinseln

Im Gebiet des Westfälischen Schützenbundes sollen „Talentinseln“ angelegt werden. Hierbei ist eine entsprechende Infrastruktur der Schießsportstandanlagen und die Konzentration von Talenten ausschlaggebend und nicht die geographische Lage der Gliederungen des WSB.

Sowohl bestehende Landeskadermitglieder, wie auch noch nicht so starke Leistungsschützen sollen dort unter fachkundiger Anleitung, durch von der LJJ eingesetzte Trainer, betreut werden.

Darüber hinaus sollen die Talentinseln ein Bindeglied zwischen den Vereinen im Einzugsgebiet und dem WSB darstellen. Hierbei sind Hilfestellungen bei Maßnahmen zur Mitgliederwerbung im Jugendbereich ebenso gewollt, wie ein verstärkter Dialog mit den Vereinsbetreuern.

Von daher sollen Talentinseln vornehmlich in Kooperation mit Vereinen errichtet werden.

In der Pilotphase wird die Umsetzung zunächst auf die Disziplinen Gewehr und Pistole beschränkt.

1.1 Anforderungsprofil

Für die Talentinseln ergeben sich folgende Anforderungsprofile, die Voraussetzung sind um eine entsprechende Anerkennung durch die LJL zu erhalten:

Logistik:

- Schulungsraum
- Medien Ausstattung (Beamer & Leinwand oder weiße Wand, PC, Camcorder, Whiteboard, Flipchart)
- Druckluftstände mit LG-Dreistellung, wünschenswert auch LP 5-Schüssig
- KK Stände vorhanden oder in der Nähe
- Geräte zur Objektivierung der Schießtechnik (z.B.Scatt)
- Trainingsergänzende Sportgeräte (z.B. Therabänder, Wackelbretter, Schlinge, Auflagegeständer, Bälle, Material zur Koordinationsschulung)
- Lichtschießanlage
- Ausrüstung (Juniorwaffen, Kleidung)

Mitarbeiter:

- Schulung „Grundausbildung für Schieß- und Standaufsichten“
- Jugend Basis Lizenz
- mind. 1 Person mit TC-Leistung als „Teamcoach Talentinsel“ (TI)

Um die Förderfähigkeit des „Teamcoach TI“ mittelfristig gewährleisten zu können, ist eine Qualifizierung zur 2. Lizenzstufe des DOSB (Trainer B) oder Höher anzustreben.

Zwischen dem Verein bei dem die Talentinsel entsteht und der LJL kommt es zu einer Kooperationsvereinbarung. Insbesondere die logistischen Voraussetzungen werden hier vereinbart. Die LJL wird für eine in der Vereinbarung festgelegten Grundausstattung leihweise sorgen, wobei der Verein im Gegenzug die Räumlichkeiten und weitere Ausstattungsgegenstände unentgeltlich zur Verfügung stellt. Die LJL beteiligt sich an der Finanzierung von Reise- und Honorarkosten.

Darüber hinaus ist die LJJ dem Verein bei der Anschaffung weiterer Materialien in Form von Sponsorvereinbarungen behilflich.

1.2 Betreuerschulungen durch Lehrteam/Landestrainer

Im Rahmen der Mitarbeiterqualifikation sollen engagierte Vereins- und Inselmitarbeiter zunächst in Tageslehrgängen geschult werden. Die hierdurch gesteigerte Handlungskompetenz, wird mittelfristig zu einer Qualitätssteigerung im Vereinstraining führen. Die Folge hierdurch soll ein qualitativ besseres Anfängertraining und eine größere Anzahl leistungsorientierter Jugendlicher sein.

Die Durchführung würde von der LJJ unter Einsatz von entsprechenden Referenten aus dem WSB-Lehrteam bzw. aus dem Bereich der Landestrainer gesteuert. Eine Lizenzierung erfolgt hierdurch noch nicht. Jedoch soll mit diesen Schulungen auch Motivation geschaffen werden, an einer Lizenzausbildung des DOSB 1. Lizenzstufe (TC) teilzunehmen.

1.3 Stipendiat

Als weitere Förderung besonders engagierter Mitarbeiter an den Talentseln, kann in Einzelfällen - auf Antrag des Teamcoach durch die LJJ ein Stipendiat zur TC Ausbildung ausgesprochen werden. Hierbei würde der TN-Beitrag zur Ausbildung mit 50% bezuschusst.

Folgende Bedingungen sind an ein Stipendiat geknüpft:

- mind. 12 monatige aktive Mitarbeit vor dem Stipendiat
- nach erfolgter Lizenzierung weitere 12 Monate nur Fahrgelderstattung (kein Honorar)

1.4 Material- und Tauschbörse

Im Rahmen der Internetseiten der Westfälischen Schützenjugend wird eine Materialbörse für Schießkleidung und Zubehör initiiert. Hierdurch soll eine Plattform geschaffen werden, um kostengünstig geeignete Ausrüstungsgegenstände zu erwerben.

2. Gremien

2.1 Trainerrat

Auf der Ebene der WSJ wird ein Trainerrat gebildet der sich wie folgt zusammensetzt:

- 3 Personen aus der Landesjugendleitung mind. 1 Landesjugendsprecher
- Leitende Trainer der Landesauswahlmannschaften G/P/B/F

- Teamcoach Talentinseln
- 1 beauftragter je Leistungsstützpunkt

Der Trainerrat soll ein Arbeitsgremium zur Erarbeitung konzeptioneller Vorschläge sein und eine intensive Kommunikationsplattform im Leistungsbereich darstellen.

Die Erarbeitung von Anforderungsprofilen zur Zusammensetzung der Landesauswahlmannschaften wird ebenso, wie Nominierungsvorschläge hierzu, einen Schwerpunkt bilden.

Einladungen zu Trainerratssitzungen erfolgen mindestens einmal jährlich durch die LJJL.

2.2 Inselrat

Es bildet sich ein „Inselrat“, der anfallende administrative Aufgaben (z.B. Abrechnungen) koordiniert und für die Planung, Organisation und Umsetzung von Maßnahmen verantwortlich ist.

Wichtig ist, dass alle Kreisjugenden, aus denen Schützen an einer TI trainieren, aktiv in die Gestaltung und Arbeit eingebunden sind.

Die besondere Aufgabe der Bezirksjugend hierbei ist:

- als Motivator für die Kreise zu fungieren, sich aktiv an den TI zu beteiligen
- sich federführend um Talentvorschläge („Scoutfunktion“) zu bemühen

Der Inselrat ist wie folgt besetzt:

- Teamcoach TI
- Die an der TI eingesetzten Trainer
- ein Vertreter je Kreis
- Bezirksjugendleiter oder Stellvertreter

Innerhalb der personellen Besetzung kommt es zur Klärung von Zuständigkeitsbereichen.

2.3 Arbeitskreis (AK) Förderkonzept

Zur Fortschreibung und inhaltlichen Anpassung des Förderkonzeptes wird bis auf weiteres ein „AK Förderkonzept“ installiert. Die Zusammensetzung des AK wird durch den Jugendausschuss festgelegt. Die Anzahl der Mitglieder wird auf max. 10 Personen begrenzt.

In der Zusammensetzung sind die LJJL sowie die Kreise und Bezirke zu berücksichtigen.

3. Auswahlmannschaften

Die Landesauswahl ist die höchste sportpersonelle Leistungskategorie der Westfälischen Schützenjugend. Die Disziplin-/Landestrainer sind die Hauptverantwortlichen im Ausbildungsprozess der Landeskader und sind der Landesjugendleitung, der Landesportleitung und dem Präsidium des WSB rechenschaftspflichtig.

Die Westfälischen C bis D/C- Kadermitglieder des Deutschen Schützenbundes (DSB) sind integrierter Bestandteil der Landesauswahl.

Die D/C- bis C- Kader unterliegen der direkten Verantwortung des DSB, wobei die Disziplin-/Landestrainer in unterstützender und beratender Weise den Bundestrainern zur Seite stehen.

Die Westfälische Schützenjugend bildet zur Förderung talentierter und erfolgsorientierter Nachwuchsschützen, eine Landesauswahl in den olympischen Disziplinen. Landesauswahlmannschaften werden wie folgt festgesetzt:

- Schülerkader
- Jugendkader
- Juniorenkader

Im Rahmen der Kaderarbeit innerhalb des Westfälischen Schützenbundes ist der Jugendbereich integrierter Bestandteil des Erwachsenenbereichs.

Unterhalb der Landesauswahl sollen Bezirks- und Kreisauswahlmannschaften von den Gliederungen gebildet werden. Die Nominierungskriterien werden von den jeweiligen Gliederungen festgelegt.

3.1 Zulassungs- und Nominierungskriterien

Die Mitglieder im D- und D/C Kader sind die vom Landesverband ausgewählten aussichtsreichsten Sportler für nationale und langfristige internationale Spitzensporterfolge. Die Berufungen für die Landeskader erfolgen in Absprache mit dem Trainerrat, durch die Landesjugend- und Landesportleitung, nach Genehmigung durch das Präsidium jährlich spätestens zum 1. Dezember.

Förderklassen

D-1 Kader = Schülerkader

D-Kader = Landeskader Jugend – Junioren A

Berufungskriterien

1. Sportliche Leistung

Mindestens zweimaliges Erreichen der durch die Landesjugendleitung, der Landessportleitung und den Trainerrat festgelegten Leistungsnormen im laufenden Kalenderjahr bei folgenden Qualifizierungswettkämpfen:

- Deutsche Meisterschaft
- Bezirks-/Landesmeisterschaft
- Ligawettkämpfe ab Verbandsliga
- WSB Talentrunde
- Jugendverbandsrunde
- WSB Pokal
- Sichtungswettkämpfe (WSB & DSB)
- Länderwettkämpfe

2. Ausgeschiedene Bundeskader mit weiterer Perspektive

3. Trainingsfleiß

Bereitschaft und Machbarkeit eines mehrmaligen wöchentlichen Trainings auf der Grundlage des Rahmentrainingsplanes (RTP bzw. ITP) sowie Anleitung durch den Disziplin-/Landestrainer.

4. Persönliche Einstellung

Zielorientierung, Leistungswille, Leistungsbereitschaft sowie ein entsprechendes Persönlichkeitsprofil.

5. Anerkennung der Kadervereinbarung mit dem WSB

6. Ausnahmeregelungen

Die Landesjugendleitung in Zusammenarbeit mit der Landessportleitung kann in Einzelfällen einer Kadernominierung aufgrund von Härtefällen zustimmen, wenn eine ausreichende Begründung durch den Trainerrat vorliegt.

Die Anzahl der jeweiligen Kaderplätze wird jährlich durch die Landesjugendleitung in Zusammenarbeit mit der Landessportleitung, in Absprache mit den Disziplin-/Landestrainern festgelegt.

Grundsätzlich sind Kaderberufungen immer abhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten des WSB, auch wenn die o.g. Kriterien erfüllt sind!

3.2 Trainer

Nach Abschluss der Saison beruft die Landessportleitung in Absprache mit der Landesjugendleitung die für den Schüler-, Jugend- und Juniorenbereich verantwortlichen Trainer und Co-Trainer. Die Trainerliste bedarf der Zustimmung des Präsidiums.

Nachwuchsförderung ist mit der Erfüllung der inhaltlichen Ziele und Aufgaben im Training verbunden. Die Nachwuchs-Kaderstufen D, D/C und C

sind auf die Trainingsetappen des Aufbau- und Anschlussstrainings zugeschnitten.

Im Rahmen von Rahmen- und Makrotrainingsplänen legen die verantwortlichen Trainer Umfang und inhaltlichen Grundlagen der Ausbildungsmaßnahmen fest und sind für deren Umsetzung verantwortlich. Darüber hinaus werden Athletenspezifische Trainingspläne erstellt.

3.3 Kaderorganisation

Um einen reibungslosen Ablauf der Kadermaßnahmen zu gewährleisten wird durch den Beauftragten für Leistungssport in Absprache mit der Landessportleitung und den jeweiligen Disziplin-/Landestrainern ein Organigramm festgelegt.

3.4 Maßnahmen

- Es sollen 2-4 zentrale Kadermaßnahmen aller Schüler-, Jugend- und Juniorenmannschaften disziplinübergreifend im LLZ stattfinden.
- Weitere Betreuung der Kaderschützen erfolgt auch durch den Trainerstamm des LV in noch einzurichtenden „Talentinseln“.
- Zusätzliche Fördermaßnahmen sind in Form von Kaderlehrgängen nach vorheriger Genehmigung durch die Landessportleitung in Absprache mit der LJJ möglich.
- Förderung durch die Teilnahme an Wettkämpfen in Abstimmung mit der Landessport- und LJJ und den jeweiligen Disziplin-/Landestrainern

Die Zusammenarbeit der Landesauswahltrainer und der Trainer an den Talentinseln, ist bei allen Maßnahmen besonders zu beachten. Wünschenswert ist der Einsatz des TI-Coach als CO-Trainer. Hierdurch wird eine durchgängige und einheitliche Trainings- und Leistungsoptimierung der jeweiligen Schützen angestrebt.

Um einen nachhaltigen Trainingserfolg zu erzielen, ist darüber hinaus eine enge Kommunikation zwischen den Landes- und Talentinseltrainern mit den Heimtrainern der jeweiligen Schützen anzustreben.

3.5 Übernachtungskosten

Anfallende Übernachtungskosten sind im Vorfeld mit der Landessportleitung in Abstimmung mit der LJJ abzusprechen und werden nach dem Gebot der sparsamen Haushaltsführung bezuschusst.

4. Förderung junges Ehrenamt

Die Westfälische Schützenjugend ist neben der sportlichen Förderung bestrebt, den Vereinsbetrieb durch eine Vielzahl kompetenter sowie sach- und fachkundiger Betreuer sicher zu stellen. Hierbei bildet die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen zu Jugendassistenten ebenso, wie die Qualifizierung von erwachsenen Vereinsmitarbeitern einen wesentlichen Bestandteil.

In dem Bewusstsein „Sport ist Bildung“ richtet sich das Angebot an alle Mitglieder innerhalb der im Westfälischen Schützenbund angeschlossenen Vereine.

Die Westfälische Schützenjugend fühlt sich verpflichtet, dem Bildungsanspruch gerecht zu werden, der auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes, Neben dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen auf die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe abzielt.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt-/verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlern sowie die Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Bildung und Persönlichkeitsentwicklung. Bildung durch Sport hilft bei der Entwicklung von Lebensstrategien. Wichtige Hilfe bietet dabei der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie z.B.

- Teamfähigkeit
- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit
- Planungsfähigkeit
- Zielorientierungsfähigkeit
- Fairness
- Gesundheitsbewusstsein
- Leistungsorientierung

Bildung vollzieht sich deshalb immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt und ist ein nachhaltiger lebensbegleitender Prozess.

Diesem sehr ernst zunehmenden Bildungsauftrag wird die Westfälische Schützenjugend durch folgende Angebote gerecht:

- Jugend Basis Lizenz (entspricht der im WaffG geforderten „Eignung“ für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen)
- Trainer C Basis Breitensport Ausbildung (mit dem Schwerpunkt für das Kinder- und Jugendtraining)
- Jugendassistentenausbildung (als Kompaktausbildung zum Junior Partner & Junior Teamer)

- Jugendleiterausbildung (als Weiterqualifizierung des Trainer C Basis Breitensport)

Darüber hinaus fördert die WSJ im Rahmen des **JugendForums** die Eigenständigkeit junger Mitglieder als engagierte und kompetente Vereins- und Verbandsmitarbeiter. Dies geschieht durch Projektarbeiten und Fortbildungen in der Bildungsreihe **Jugendsprecher^{PLUS}**.

5. Netzwerk der WSJ

Einen weiteren Förderbeitrag stellt das durch die LJL geförderte Netzwerk dar. Ziel dieses Netzwerkes ist eine intensive Kommunikation aller in der Jugendarbeit aktiven Mitglieder. Nach dem Motto „voneinander lernen und profitieren“ soll ein reger Informationsaustausch, aller Mitarbeiter in den Gliederungen untereinander und darüber hinaus mit den Verantwortlichen in den Vereinen gefördert werden.

Hierzu sind folgende Plattformen eingerichtet:

- Homepage www.wsb-jugend.de
- Newsletter der WSJ
- Jugendseiten „Winny weiss was“ im Verbandsjournal
- Auftritte in sozialen Netzwerken (Facebook, studivz, mein vz usw.)

6. Förderkatalog

Die von der LJL festgesetzten Fördermittel sind als Höchstsätze anzusehen und bedingen einen Eigenanteil von mind. 30%, der sich aus Teilnehmerbeiträgen, Kreis- oder Bezirkszuschüssen sowie Eigenleistungen durch Vereine zusammen setzen kann.

Die jeweilige Fördersumme wird Maßnahmenbezogen durch die LJL festgelegt und richtet sich nach den jeweils zur Verfügung stehenden Fördermitteln im Rahmen des Gesamthaushalts WSB.

Folgende Förderungsmodul können Berücksichtigung finden:

6.1 Fahrtkostenzuschüsse

Teilnehmer an Maßnahmen der Kader oder Talentinseln haben keinen Anspruch.

Für Mitarbeiter, Trainer und Betreuer kann ein Fahrtkostenzuschuss in Höhe von 0,27 € je einfacher Entfernungskilometer (Heimatort – Maßnahmenort) abgerechnet werden.

Für Wettkampf-, Sichtung- und Fördermaßnahmen der Landesauswahlmannschaften werden Fahrgelegenheiten durch den Beauftragten für Leistungssport organisiert und die dadurch entstandenen tatsächlichen Kosten übernommen.

6.2 Honorare

Trainerhonorare sind an eine Honorartrainervereinbarung gebunden und ihr muss eine Anti Dopingverpflichtung und eine Ehrenkodexerklärung zugrunde liegen.

Die Vergütungssätze der Reisekosten- und Aufwandsentschädigungsrichtlinie des Westfälischen Schützenbundes sind bindend. Bei Stundenabrechnungen (max. 6,50 €/Stunde) ist eine wöchentliche Stundenzahl von max. 6 Stunden je Trainer nicht zu überschreiten. Abrechenbar sind alle lizenzierten (mind. TC-Leistung) und gemeldeten Trainer. Die Anzahl der abrechenbaren Trainer je Maßnahme und Disziplin, richtet sich nach folgendem Teilnehmerschlüssel:

> 5	Teilnehmer =	2 Trainer
6 – 10	Teilnehmer =	3 Trainer
11 – 15	Teilnehmer =	4 Trainer
16 – 20	Teilnehmer =	5 Trainer

6.3 Aus- und Fortbildungen

Mitarbeiterschulungen an den Talentinseln sind als Kooperationsveranstaltungen zu sehen. Hierbei übernimmt die LJI die Kosten für Referenten und Schulungsmaterialien. Eventuelle weitere Kosten durch Raummieten, Verpflegung etc. sind als Eigenleistung zu finanzieren.

Auf Antrag des Talentinselcoach besteht die Möglichkeit durch die LJI ein Stipendiat wie unter 1.3 beschrieben auszusprechen.

Fortbildungskosten eingesetzter Trainer können auf Antrag durch die LJI bezuschusst werden.

6.4 Ausrüstungshilfen

Innerhalb des Aufbautrainings ist die WSJ, zur Individualisierung der persönlichen Ausrüstung von Nachwuchstalenten, behilflich. Die Unterstützung erfolgt durch die Vermittlung von Kontaktbrücken zu Partnern aus der Industrie.

6.5 Talentrunde

Neben den Maßnahmen der Trainingsunterstützung und -optimierung, unterhält die WSJ einen Wettkampfbetrieb im Ligasystem für Kreisauswahlmannschaften. Die WSB Talentrunde ist für die Schüler- und Jugendklasse in den Disziplinen LG und LP ausgelegt.

Teilnehmende Kreise erhalten eine pauschale Fahrtkostenerstattung, die jährlich durch die Ausschreibung von der LJJ festgelegt wird.

6.6 Bezirksauswahl

Der Arbeitsschwerpunkt der Bezirksauswahl liegt in den KK-Disziplinen. Für die Arbeit mit den Bezirksauswahlmannschaften, erhält die Bezirksjugend eine Kostenbeteiligung als Jahresbudget. Maßnahmen sind direkt nach ihrer Durchführung abzurechnen und werden aus dem Budget mit 50% bezuschusst.

7. Verfahrensabläufe

Zur Gewährleistung einer transparenten Umsetzung des Förderkonzeptes, sollen einheitliche Verfahrensabläufe Anwendung finden.

7.1 Antragsverfahren

Anträge zu Maßnahmen aus dem Förderkonzept, können formlos von den Gliederungen des Westfälischen Schützenbundes an die LJJ gestellt werden. Hierbei können und sollen auch Vereine beteiligt werden. Die jeweilige Kreisjugendleitung ist in die Planung und Durchführung mit einzubinden.

Um eine höchstmögliche Gerechtigkeit in der Verteilung der Zuwendungen erreichen zu können, sind Anträge Quartalsweise für das Folgequartal zu stellen. Nach Eingang der Anträge erfolgt eine Mittelverteilung und eine dementsprechende Förderzusage durch die LJJ.

7.2 Abrechnungsmodalitäten

Für die Abrechnung wird ein Formblatt zur Verfügung gestellt. Maßnahmen sind innerhalb 4 Wochen nach ihrer Durchführung abzurechnen.